

Formblatt - Baumbestattung **Grabstätte**

Baumgrabstätten sind naturnahe Grabstätten, die für das Einbringen der Asche im Kronenbereich eines Baumes auf dem Eisenacher Hauptfriedhof angeboten werden.

Für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) wird das Nutzungsrecht an der jeweiligen Grabstätte verliehen. Der Baum selbst verbleibt im Eigentum der Stadt Eisenach.

Diese Grabstätten sind als Einzelgrabstättenbaum oder als Gemeinschaftsgrabstättenbaum angelegt. Beide Grabstättenarten sind Wahlgrabstätten. Es kann bei beiden Grabstättenarten bis zu vier Urnen je Baum beigesetzt werden, im Abstand von 2,50 m ab Stammäußenkante.

Am Einzelgrabstättenbaum kann das Nutzungsrecht für bis zu vier Einzelgrabstätten für die Familie und Angehörige erworben werden.

Am Gemeinschaftsgrabstättenbaum kann das Nutzungsrecht an einer Einzelgrabstätte an einem zur Bestattung freigegebenen Baum erworben werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf alleinige Nutzung des Gemeinschaftsgrabstättenbaumes. Ein Vorkauf dieser Grabstätten ist möglich.

Die Pflege der Bäume erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Sollte ein Baum schadhafte sein oder durch höhere Gewalt beschädigt werden, wird dieser gefällt und in der Nähe der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung eine Ersatzpflanzung vorgenommen. Ein Anrecht auf Unveränderbarkeit des Umfeldes besteht dabei nicht (siehe Friedhofssatzung § 13, Abs. 3).

Die komplette Anlage wird durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Ein individuelles Bepflanzen der Baumgrabstätten ist nicht gestattet.

Beisetzung

Auf jeden hier bestatteten Verstorbenen wird nach Vorgabe eine Liegeplatte (Namensplatte) ebenerdig in den Boden eingebracht und ist Bestandteil eines Baumgrabes. Den Beisetzungsplatz bestimmt die Friedhofsverwaltung.

Die Beisetzung erfolgt als Einzelbeisetzung, an welcher Angehörige teilnehmen können. Umbettungen sind ausgeschlossen, da nur zersetzbare Urnenkapseln (Bio Aschenkapseln) verwendet werden dürfen, was dem ökologischen Hintergrund dieser Grabstättenart entspricht. Überurnen sind nur Bio - Schmuckurnen erlaubt, ein Nachweis ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

Möglichkeiten - Gestaltung

Bedingungen/Voraussetzungen für ein Baumgrab:

- keine Grabgestaltung möglich (Bepflanzung, Grabschmuck etc.) - naturbelassen -
- Grabliegeplatte: die Abmaße werden vorgegeben, sie ist mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbejahr versehen, sie ist Bestandteil der Gebühr Maße: 35x35x6 cm
- es dürfen nur Bioaschekapseln verwendet werden
- zusätzlich kann eine Bio - Schmucküberurne verwendet werden, es ist ein Nachweis vorzulegen